

02-9  
02-9/0

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der 6. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim  
vom 03.05.2010  
TOP 8.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Denkmalschutz für Uferbefestigung**

**Beantwortung der Anfrage:**

Zu 1.: Am 1.7.1980 trat das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft. In den 1980er Jahren überprüfte das Amt des Stadtkonservators systematisch alle Grünflächen und Gebäude auf Kölner Stadtgebiet auf ihren Denkmalwert. Die Befestigung des Rheinufers im Bereich des Stammheimer Schlossparks ist bei dieser Überprüfung als nicht denkmalwürdig eingestuft worden und wurde deshalb weder in das vorläufige Verzeichnis der in die Denkmalliste einzutragenden Objekte aufgenommen noch unter Denkmalschutz gestellt.

Nach kürzlich erfolgter, eingehender Prüfung ist die Fachverwaltung – im Einvernehmen mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland – zu dem Ergebnis gekommen, dass bei diesem Objekt die Eintragungsvoraussetzungen zur Aufnahme in die Liste der Denkmäler der Stadt Köln nicht vorliegen. Dies ergibt sich u. a. daraus, dass am Mauerwerk der einstigen Trockenmauer bereits solch gravierende Veränderungen vorgenommen worden sind, dass es nicht mehr dem ursprünglichen Erscheinungsbild entspricht. Des Weiteren ist durch die baulichen Veränderungen am Rheinufer selbst, im Bereich der Wege sowie an der Böschung keine Einbindung mehr in das Gelände des Stammheimer Schlossparks gegeben.

Die Befestigung des Rheinufers wird deshalb nicht unter Denkmalschutz gestellt.